

Vorabinformation Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport - Nachtrag

Baumfällungen zum Bauvorhaben Leitungsdüker BAB A7

Baumaßnahme A7-Deckel

Die Planfeststellung für den Ausbau der BAB A7 und die damit verbundene Errichtung des Tunnelbauwerkes zur Überdeckelung wird Ende 2019 erwartet. Der Baubeginn für die Maßnahme erfolgt nach jetzigem Zeitplan ab 2020.

Voraussetzung für den Baubeginn Tunnelbauwerk ist die Freimachung der Brückenbauwerke Behringstraße, Osdorfer Weg, Bahrenfelder Chaussee und Kielkamp (Anlage 1-Trassenanweisung Altona 01-rev00 vom 09.10.2017 BWVI, S. 2). Die Leitungsfreiheit ist bis zum 31.12.2019 abzuschließen (siehe S.4).

Baumaßnahme Leitungsdüker

Die Verlegung der Leitungen erfolgt in sogenannten Leitungsdükern parallel zu den Brückenbauwerken. Die Baustelleneinrichtung erfolgt im Zeitraum vom 10.09. – 18.09.2018. In dieser Zeit erfolgen auch die Baumfällungen. Vor der Fällung ist durch einen Dipl. Biologen der Nachweis zu erbringen, dass die Verbotstatbestände nach § 39 und § 44 BNatSchG nicht berührt werden.

Im Sommer 2017 hat die Abteilung Stadtgrün mit Hamburg Wasser eine Begehung aller betroffenen Flächen durchgeführt. Dabei wurde vereinbart, dass nicht vorab pauschal für alle Bäume in den Baustellenbereichen eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung beantragt wird, sondern zum größtmöglichen Erhalt der Bäume diese entsprechend dem Planungsfortschritt erfolgen soll.

Leitungsdüker Osdorfer Weg – Bahrenfelder Marktplatz Süd

In den Anlagen 2.1-2.3 ist die Lage und Anzahl der betroffenen Bäume dargestellt. Alle hier zu fällenden Bäume sind durch das Planfeststellungsverfahren betroffen. Auf den jetzt betroffenen Flächen erfolgt für die Bauzeit der Gesamtbaumaßnahme A7-Deckel der bauzeitliche Trassenverlauf zu den Auffahrten der Anschlussstellen Othmarschen und Bahrenfeld. Hierzu wird die DEGES im GAA am 02.10.2018 informieren.

Leitungsdüker Bahrenfelder Chaussee

In den Anlagen 3.1-3.3 ist die Lage und Anzahl der betroffenen Bäume dargestellt. Im Abgleich zum Planfeststellungsverfahren ist auf der Fläche 05A lediglich 1 Baum betroffen. Für den Bau der Leitungsdücker ist in Teilen die Sperrung der Bahrenfelder Chaussee erforderlich. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses muss dafür der Verkehr auf den Mittelstreifen verlegt werden. (Anlage 3.4). Die hier zur Fällung beantragten Bäume sind darüber hinaus im Zuge der Baumaßnahme A7-Deckel betroffen: Nach Abriss der Brücke an der Bahrenfelder Chaussee werden an dieser Stelle provisorische Brücken eingehängt. Diese werden ca. 1,50m über dem jetzigen Straßenniveau liegen, so dass beiderseits der Provisorien Anrampungen erfolgen müssen (Anlage 3.5).

Ersatzpflanzung

Alle Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen haben im nahen Umfeld des zukünftigen Deckelparks zu erfolgen. Im Kontext zu der Großbaustelle können diese erst im Zusammenhang mit der Herstellung des Deckelparks, Baubeginn ab 2028, erfolgen.

Die Werterstattung wurde gemäß des Ersatzbedarfes nach Baumschutzverordnung ermittelt. Eine Kostenübernahmeerklärung der DEGES liegt vor.

Unabhängig vom Flächeneigentum werden alle Antragsstellungen von der Abteilung Stadtgrün koordiniert.